

hblb necesse est: Die Interessenvertretung der HAW-Professorinnen und -Professoren

Jochen Struwe¹

hblb necesse est – unter dieser Maxime wird aufgezeigt, warum eine starke Interessenvertretung für HAW-Professorinnen und -Professoren essentiell ist. Die Rechtsberatung, die kollegiale Hilfestellung, das im Verband gesammelte Know-how sind dabei für das einzelne Mitglied von unmittelbarer Bedeutung. **hblb**-Landesverbände und **hblb**-Bundesvereinigung sind symbiotisch verbunden, um die gemeinsamen Interessen der Mitglieder gegenüber der Gesellschaft zu vertreten. Für den Berufsstand als Ganzes, aber auch für die HAW als Hochschultyp ist der **hblb** mit seinem hohen Organisationsgrad als Impulgeber wie als Sparringpartner für Politik, Wissenschaftsverwaltung und weitere Stakeholder unverzichtbar.

A. Das Vorspiel (Es war einmal ...)

Es war einmal in Vor-Bologna-Zeiten ein Professor, erstmals an eine HAW berufen und nach drei Semestern aus dem Gröbsten raus. Eine seiner Aufgaben bestand darin, angehenden Wirtschaftsingenieuren (m/w/d) Unternehmensführung, Rechnungswesen und Controlling nahezubringen. Eines Tages fragte eine Studentin nach der Betreuung ihrer Diplomarbeit. Sie habe persönliche Beziehungen zu einem großen Entsorgungsverband und solle dort u. a. eine Profitcenter-Struktur planen und einrichten. Der Professor, jahrelang als Unternehmensberater auch mit derartigen Aufgaben vertraut, war interessiert und bereit, die Betreuung der Diplomarbeit zu übernehmen. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass Aufgabenbeschreibung und Anforderungen des Entsorgungsverbands den Umfang einer Diplomarbeit bei Weitem sprengen würden. Eine Lösung könne darin bestehen, die Diplomarbeit auf einen Teilaспект zu beschränken und dem Unternehmen anzubieten, das Gesamtprojekt als Drittmittelelauftrag zu vergeben. Dies zu verhandeln sei allerdings seine, des möglichen Betreuers,

¹ Gedankt sei den **hblb**-Geschäftsführern Dr. Thomas Brunotte und Dr. Karla Neschke für ihre hilfreichen Hinweise.

Sache. Die Studentin versprach, die Bedenken und den Vorschlag des Professors zu überschlafen und sich anschließend wieder zu melden.

Der Schlaf dauerte anscheinend länger, denn die Meldung erfolgte erst Monate später und ganz anders als zu diesem Zeitpunkt ohnehin schon nicht mehr erwartet. Der Professor erhielt ein förmliches Schreiben seines Hochschulpräsidenten, dem ein noch förmlicheres Schreiben des Wissenschaftsministeriums beigefügt war. In dem ministeriellen Schreiben wurde der Hochschulpräsident in seiner Eigenschaft als Disziplinarvorgesetzter des Professors aufgefordert, folgende Sachverhaltsschilderung aufzuklären: Eine Studentin der Hochschule habe sich an das Ministerium gewandt und angezeigt, dass ein Professor ebendieser Hochschule ihre Diplomarbeit nur dann betreuen wolle, wenn er Geld dafür erhalte.

B. Die Existenzberechtigung aus der Innensicht, oder: Wie komme ich zum **hblb**, und was bringt er mir?

I. Der eine Weg zum **hblb**: Persönliche Betroffenheit

Warum erzähle ich diese, meine Geschichte? Weil sie deutlich macht, was mich damals zum **hblb** gebracht hat: Man war zuvor Angestellter in der Privatwirtschaft und hatte Kolleginnen und Kollegen, einen Betriebsrat, vielleicht eine Gewerkschaft an der Seite, die man hätte um Rat fragen können. Vielleicht war man bereits leitender Angestellter mit Personal- und Budgetverantwortung und konnte insofern Erfahrung sammeln. Oder man kam – wie in meinem Fall – aus der Selbstständigkeit und war selbst Arbeitgeber, war zu recherchieren gewohnt, es gab einen Branchenverband, der einem zur Seite stand, und für den Fall der Fälle hatte man einen Rechtsanwalt bei der Hand.

Aber als neu Berufener an einer Hochschule, frisch verbeamtet, in einer Organisation, deren Ordnung und Entscheidungswege selbst manchem „alten Hasen“ noch Rätsel aufgeben? Natürlich erschrickt man im ersten Moment, wird man mit solch einem Vorwurf konfrontiert und im Behördendeutsch zu einer Stellungnahme aufgefordert. Es gibt keinen Betriebsrat für Professoren, und die Kolleginnen und Kollegen sind, wie man selbst auch, oft Einzelkämpfer. Der Weg zur Hochschulverwaltung war auch versperrt, denn gerade diese begehrte ja Auskunft.

Jedenfalls trat ich etwas später dem **hblb** bei, auf den ich bei der Suche nach Rat und Unterstützung gestoßen war.

Erforscht man die Motive des Beitritts zum **hblb**, wird deutlich, dass vergleichbare Problemlagen – dutzend ähnlich gelagerte Fälle und Beweg-

gründe könnten geschildert werden – Professorinnen und Professoren nach Hilfe suchen lassen. Irgendwo schnappen sie auf, dass es da einen Berufsverband gibt, in dem sich HAW-Kolleginnen und Kollegen zusammengeschlossen haben, um gemeinsam ihre Interessen zu vertreten. Sie informieren sich, bspw. auf www.hlb.de, www.erfolg-braucht.de oder in den sozialen Medien, und stellen fest, dass der **hlb** etwa 7.600 der insgesamt etwas über 21.000 mit diesem Status an deutschen HAW (inkl. VwFH) Lehrenden/Forschenden² organisiert, mithin ein gutes Drittel aller HAW-Professorinnen/-Professoren.

Sie stoßen auf die Satzung des **hlb**³ (hier der Bundesvereinigung, die Satzungen der Landesverbände enthalten analoge Zielsetzungen) und identifizieren sich mit dessen Zweck und Aufgaben (§ 2):

1. Der **hlb** vertritt die gemeinsamen Interessen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer auf Bundesebene und koordiniert die Arbeit der Mitgliedsverbände.
2. Aufgaben des **hlb** sind insbesondere
 - 2.1. die Vertretung der gemeinsamen Interessen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gegenüber den Gesetzgebungsorganen des Bundes und der Europäischen Union (EU) sowie gegenüber anderen Institutionen des Bundes und der EU,
 - 2.2. die Förderung und Weiterentwicklung der anwendungsbezogenen, berufsqualifizierenden, wissenschaftlichen Ausbildung und Forschung sowie der Fortentwicklung von Hochschulen,
 - 2.3. die Unterstützung der beruflichen Eingliederung der Absolventinnen und Absolventen dieser Hochschulen,
 - 2.4. die Zusammenarbeit mit geeigneten Organisationen oder Verbänden im In- und Ausland,
 - 2.5. die Unterstützung von Mitgliedsverbänden durch Dienstleistungen,
 - 2.6. Rechtsdienstleistungen durch Beratung, Beistand und Rechtsschutz für die Mitglieder der Mitgliedsverbände auf deren Nachfrage.

2 Angaben für 2020/2021 nach Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 4.4, Personal an Hochschulen 2020, Tab. 7, Wiesbaden 2021, **hlb**-Mitgliederangaben, eigene Berechnung.
3 www.hlb.de/fileadmin/hlb-global/downloads/impressum/Satzung_Bundesvereinigung_2018-05-26.pdf – Abruf am 03.02.2022, 13:40.

3. Der **hblb** ist der Wissenschaftsfreiheit verpflichtet, politisch und konfessionell neutral. Er verfolgt keine auf Gewinn gerichteten Interessen.

Dermaßen überzeugt, treten sie schließlich bei.

II. Der andere Weg zum **hblb**: Berufsberatung

Der eigentlich erste, breitere Weg, der zum **hblb** führt, sind die Berufsberatungen. Die Beratung von Bewerberinnen und Bewerbern um eine HAW-Professur ist eine zentrale Dienstleistung der **hblb**-Bundesgeschäftsstelle in Bonn. Nahezu täglich werden dort Berufsberatungen durchgeführt, i. d. R. durch die Geschäftsführung oder die Verbandsjuristen. So im Jahr 2021: 314 Einzelberatungen (2020: 275) führten zumeist zu Beitritten, sodass mehr als die Hälfte der 522 Neumitglieder dieses Jahres (2020: 493) durch die Berufsberatung gewonnen wurde.⁴

Gerade weil HAW-Erstberufene aus der Praxis rekrutiert werden (sollen), fehlt diesen vielfach das auf eine Professur ausgerichtete Karrieredenken, das bei Doktoranden/Habilitanden, die mit einer Universitätslaufbahn liebäugeln, regelmäßig unterstellt werden darf – sie sind daher mit den Voraussetzungen und Abläufen einer Berufung nicht in dem Maße vertraut wie diejenigen, die den Wissenschaftsbetrieb nie verlassen haben. Umso wichtiger ist, diesen Interessenten an einer HAW-Professur den Weg in die Hochschule zu ebnen – und dies auch zum Besten der Hochschule, wenn man die oft notwendige Wiederholung zunächst erfolgloser Ausschreibungen für Professuren erinnert.

Gerade hier leistet der Verband eine wichtige Hilfestellung. Die Beratungsnotwendigkeit wird auch deutlich, wenn die Professorinnen und Professoren an den 211 Fachhochschulen und 30 Verwaltungsfachhochschulen Deutschlands nach Fächergruppen⁵ strukturiert werden:

4 Bericht des Bundespräsidiums auf der Bundesdelegiertenversammlung am 08.05.2021, S. 33, und E-Mail-Auskunft der **hblb**-Geschäftsstelle am 01.02.2022.

5 Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 4.4, Personal an Hochschulen 2020, S. 10 und Tab. 9, S. 117 ff., Wiesbaden 2021.

Tabelle 1: Professorinnen und Professoren nach Hochschularten und Fächergruppen 2020

Fächergruppen	FH	VwFH	Σ
Geisteswissenschaften	349	8	357
Sport	25		25
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	8.003	591	8.594
Mathematik, Naturwissenschaften	681	1	682
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	844		844
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	552		552
Ingenieurwissenschaften	8.970	7	8.977
Kunst, Kunstwissenschaft	901		901
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	232		232
Zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken (nur Humanmedizin)	5		5
Zusammen	20.562	607	21.169

Vielleicht abgesehen von den Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlern, die sich im Dienst- und Arbeitsrecht und dem betrieblichen Personalwesen ausbildungsbedingt möglicherweise etwas schneller zurechtfinden, dürften andere Fächergruppen die **hblb**-Berufsberatung als besonders hilfreich empfinden. Ergänzt wird die Berufsberatung in Einzelfällen durch anschließendes Coaching, so dies von Erstberufenen gewünscht wird.

III. Der **hblb** als Wegbegleiter: Seminare, Kolloquien und „Die Neue Hochschule“

Eine weitere Form der Mitgliederunterstützung und -bindung stellt das Seminarprogramm des **hblb** dar. Nicht zuletzt durch die Corona-bedingte Umstellung einiger Seminare auf die virtuelle Durchführung ist das Seminargeschäft des Verbandes in den letzten zwei Jahren nahezu explodiert:⁶

⁶ Kennzahlen der Geschäftstätigkeit der **hblb**-Bundesvereinigung zum 01.01.2022 – Vorabinformation der **hblb**-Geschäftsstelle, E-Mail vom 04.02.2022.

- 2017: 196 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- 2018: 237 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- 2019: 223 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- 2020: 337 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- 2021: 358 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Tagesseminare befassen sich u. a. mit folgenden Themen:

- Bewerbung, Berufung und Professur
- Rechtsprechung zu Berufungsverfahren
- Vom Umgang mit Hierarchien in der Hochschule – Tipps (nicht nur) für Frischberufene
- Hochschulrecht: Grundlagen und aktuelle Entwicklungen
- Prüfungsrecht und Prüfungsverfahren
- Prüfungsrecht – Vertiefungsseminar
- Urheberrecht in der Hochschullehre
- Professionelles Schreiben von Forschungsanträgen
- Datenschutz an Hochschulen
- Handlungssicherheit in der Wissenschaftskooperation am Beispiel China

In größerem Rahmen bietet der **hblb** Fachkolloquien zu HAW-spezifischen Themen an:⁷

- 2014: Internationalisierung der Hochschulen. Entwicklungen und Korrekturbedarf aus Sicht der Lehrenden
- 2016: Wissenschaftsfreiheit – quo vadis?
- 2019: Die Zukunft der Professur: 12plusEins
- 2020: Erfolg braucht Hochschule für angewandte Wissenschaften
- 2021: Innovation und Transfer durch HAW
- 2022: 50 Jahre **hblb**

Diese eintägigen Veranstaltungen versammeln regelmäßig etliche Dutzend Vertreter aus Hochschulen, Politik, Wissenschaftsverwaltungen und -organisationen sowie den Medien und dienen neben der vertieften Diskussion des jeweiligen Generalthemas der Weiterentwicklung des Hochschultyps in Forschung und Lehre und dem Erfahrungsaustausch innerhalb des Berufsstandes.

Die Verbandszeitschrift „Die neue Hochschule“ (DNH) erreicht die **hblb**-Mitglieder im Zwei-Monats-Rhythmus. Darüber hinaus werden ca. 660

⁷ Das Kolloquium 2016 wurde aufgrund geringer Anmeldezahlen, das Kolloquium 2020 Corona-bedingt abgesagt.

weitere Multiplikatoren angesprochen: auch hier wieder Politik und Verwaltung, Wissenschaftsorganisationen, Medien und Hochschulen. Berichtet wird in den Rubriken

- Campus und Forschung (Bemerkenswertes aus den HAW),
- Hochschulpolitik (relevante Nachrichten und Themen),
- Berichte aus dem *hlb* (Verbandsinterna und Mitgliederinfos),
- Aktuelles (neue Urteile, Neuerscheinungen, Seminarhinweise).

Aufmacher einer jeden DNH sind wechselnde Titelthemen, die durch jeweils mehrere Autoren beleuchtet und durch weitere Fachbeiträge ergänzt werden.

Das Layout der seit 1983 erscheinenden DNH wurde im Laufe der Jahre mehrfach modernisiert; neben der Print-Ausgabe wird die Zeitschrift den Lesern auch digital zur Verfügung gestellt. Die Leserresonanz zeigt, dass die Verbandszeitschrift als starke Stimme in der Hochschulpolitik wahrgenommen wird.

IV. Der *hlb* an Weggabelungen: Mitglieder- und Rechtsberatung

Wenn es schwierig wird, Entscheidungen über den weiteren Weg getroffen müssen, dann ist die Beratung der natürlichen Mitglieder des *hlb* eine weitere wesentliche und nach innen gerichtete Aufgabe des Verbandes. Unterschieden werden

- die Mitgliederberatung in der Geschäftsstelle und
- die Unterstützung bei rechtlichen Auseinandersetzungen im Rahmen der *hlb*-Rechtsschutzsatzung⁸ durch externe Fachanwälte.

Die Mitgliederberatung durch den Geschäftsführer und die Stellvertretende Geschäftsführerin sowie die mittlerweile drei Volljuristen erstreckt sich über nahezu alle denkbaren Problemfelder, siehe Abbildung 1:

⁸ www.hlb.de/fileadmin/hlb-global/downloads/Service/2020-Rechtsschutzsatzung-FINAL.pdf – Abruf am 10.02.2022, 14:39.

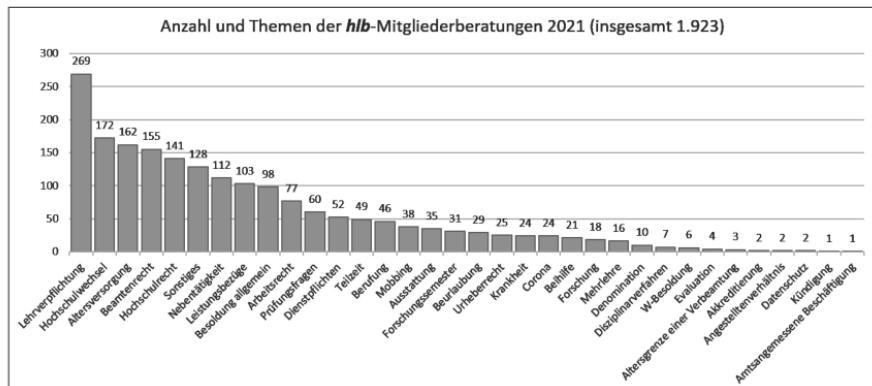


Abbildung 1: Anzahl und Themen der **hblb**-Mitgliederberatungen 2021

Dabei hat die Beratungsintensität im Zeitverlauf zugenommen,⁹ ohne dass es zu einer signifikanten Verschiebung in der Rangfolge der nachgefragten Themen gekommen wäre:

- 2017: 1.106 Beratungen
- 2018: 1.297 Beratungen
- 2019: 1.437 Beratungen
- 2020: 1.591 Beratungen
- 2021: 1.923 Beratungen

Zu den am häufigsten nachgefragten Beratungsthemen bietet der Verband gut 80 aktuell gehaltene Informationsblätter. In diesen FAQs werden die wesentlichen Aspekte der abgehandelten Probleme angesprochen und mit Verhaltenstipps hinterlegt.

Die aus Abbildung 1 ersichtlichen Themen finden sich auf der nächsten Eskalationsstufe, der Unterstützung bei Rechtsstreitigkeiten, wieder. Die **hblb**-Syndikus-Anwälte haben sich

- 2017 21 Rechtschutzanträge,
- 2018 17 Rechtschutzanträge,
- 2019 30 Rechtschutzanträge,

9 Berichte des Bundespräsidiums auf der Bundesdelegiertenversammlung am 15.05.2020, S. 17, und am 08.05.2021, S. 25, E-Mail-Auskunft der **hblb**-Geschäftsstelle vom 13.01.2022.

- 2020 20 Rechtschutzanträgen und
- 2021 39 Rechtschutzanträgen

Angenommen,¹⁰ fast allen Antragstellenden wurde anschließend auf Grundlage der **hlb**-Rechtschutzsatzung und nach Zustimmung des Bundespräsidiums Rechtschutz gewährt.

C. Die Existenzberechtigung aus der Außensicht, oder: Was haben die anderen vom **hlb**?

I. Die Shareholder der **hlb**-Bundesvereinigung

Die 50-jährige Entwicklung der Hochschullehrerbund-Bundesvereinigung ist an anderer Stelle¹¹ – versehen mit einer Fülle von Namen und Daten – nachlesbar; sie zeigt, warum der **hlb** gegründet wurde.

§ 1 Abs. 3 der Satzung der **hlb**-Bundesvereinigung stellt fest: „Der **hlb** beruht auf dem freiwilligen Zusammenschluss von Mitgliedsverbänden der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an Hochschulen in Deutschland.¹²“ Die Shareholder der **hlb**-Bundesvereinigung sind damit zunächst „nur“ die 16 **hlb**-Landesverbände,¹³ die ihrerseits wiederum die natürlichen Mitglieder, die zurzeit etwa 7.600 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die ihrem Landesverband beigetreten sind, organisieren.

War das innerverbandliche Verhältnis zwischen den Landesverbänden und der Bundesvereinigung lange Jahre durch Diskussionen um die Macht- und Mittelverteilung zwischen einzelnen Landesvorständen (genauer: einzelnen Landesvorsitzenden) und dem Bundespräsidium gekennzeichnet (Parallelen zum Verhältnis zwischen Ministerpräsidenten und Bundesregierung sind unverkennbar), ist inzwischen – auch bedingt durch einen Generationenwechsel – an dieser Front Ruhe eingekehrt. Nach teilweise erregten Diskussionen beschloss die außerordentliche Bundesver-

10 Kennzahlen der Geschäftstätigkeit der **hlb**-Bundesvereinigung zum 01.01.2022 – Vorabinformation der **hlb**-Geschäftsstelle, E-Mail vom 04.02.2022.

11 Who's who der Beweger des erfolgreichen Berufsverbandes. Namen und Fakten – so gut wie möglich zusammengetragen von Wilfried Godehart (bis 2013), überarbeitet und fortgeschrieben von Karla Neschke. doi.org/10.5281/zenodo.6630338

12 www.hlb.de/fileadmin/hlb-global/downloads/impressum/Satzung_Bundesvereinigung_2018-05-26.pdf – Abruf am 22.02.2022, 15:38.

13 Siehe auch § 3 Abs. 1 der **hlb**-Satzung, www.hlb.de/fileadmin/hlb-global/downloads/impressum/Satzung_Bundesvereinigung_2018-05-26.pdf – Abruf am 22.02.2022, 15:38.

sammlung der Landesdelegierten als oberstes Organ des *hblb*¹⁴ 2014 eine erhebliche Anhebung der Beitragsabführung der Landesverbände an die Bundesvereinigung. Letztere war bis dahin aufgrund der faktischen Unterfinanzierung und der damit verbundenen personellen Unterbesetzung kaum in der Lage, den gestiegenen Anforderungen an die innerverbandliche Beratung und Unterstützung gerecht zu werden, geschweige denn, im Grundrauschen der öffentlichen Meinungsbildung wahrnehmbare Außenwirkung zu entfalten.

Seither ist dem Bundespräsidium aufgegeben, der Delegiertenversammlung alle drei Jahre über etwa erforderliche Beitragsanpassungen zu berichten. Beitragserhöhungen wurden seither regelmäßig akzeptiert, was die Bundesvereinigung in Lage versetzt hat, zunehmend professionell zu agieren und mit den Notwendigkeiten Schritt zu halten – Notwendigkeiten, die allein die kontinuierlich steigenden Zahlen der natürlichen Mitglieder mit sich bringen:¹⁵

- 1992: 2.665 Professorinnen und Professoren
- 2002: 3.531 Professorinnen und Professoren
- 2012: 5.227 Professorinnen und Professoren
- 2022: 7.586 Professorinnen und Professoren

Die ehrenamtlich geführten und nur in wenigen Fällen von Teilzeitsekretariaten unterstützten Landesvorstände profitieren erheblich von der gestärkten, hauptamtlichen Geschäftsstelle der Bundesvereinigung: Beratung zu allen Fragen rund um den Berufsstand und die HAW, Terminvorbereitung und -begleitung bei Gesprächen mit der Landespolitik, Vernetzung und laufende Information über den Wissenschaftsbetrieb, Koordination bundesweiter Kampagnen¹⁶ mit Ausstrahlung auf die Landesebene sind nur einige Dienstleistungen. Im Gegenzug ist die Bundesvereinigung angewiesen auf das Zuspiel aus den Landesverbänden: Bei 16 Bundesländern mit zwar oft gleichen Problemen, aber eben nur ähnlichen Verhältnissen an den HAW und in der Professorenschaft sind Informationen aus den Ländern eben auch Bringschulden.

Die jährlich stattfindende Konferenz der Vorsitzenden der Landesverbände mit dem Bundespräsidium unterstützt den Austausch zwischen den beiden Organisationsebenen des *hblb*.

14 www.hblb.de/fileadmin/hlb-global/downloads/impressum/Satzung_Bundesvereinigung_2018-05-26.pdf – Abruf am 23.02.2022, 10:29.

15 Zahlen jeweils zum Jahresbeginn; verbandsinterne, fortgeschriebene Statistik.

16 Bspw. www.erfolg-braucht.de/ – Abruf am 23.02.2022, 11:30.

Auf eine potenziell bedenkliche Entwicklung sei an dieser Stelle – durchaus selbstkritisch – hingewiesen: Mitgliedschaft tut not, reicht allein aber nicht. Mitglieder müssen auch bereit sein, Verbandsfunktionen zu übernehmen. So musste die Delegiertenversammlung 2016 eine Landesgruppensatzung¹⁷ verabschieden, weil einzelne, kleinere Landesverbände nicht oder absehbar nicht mehr in der Lage waren, Vorstände im Sinne des Vereinsrechts zu bilden. Seither sind zwei früher eigenständige Landesverbände zu Landesgruppen geworden; in diesen Bundesländern sind die Professorinnen und Professoren natürliche Mitglieder der Bundesvereinigung.

II. Die Stakeholder des hlb

Die **hlb**-Bundesvereinigung wurde als einer der ersten Berufsverbände überhaupt am 10.01.2022 unter der Registernummer R000026 in das Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung¹⁸ eingetragen. Bundesvereinigung und Landesverbände vertreten arbeitsteilig, aber konzertiert die Berufsinteressen gegenüber der Gesellschaft, der Politik, den Wissenschaftsverwaltungen und -organisationen, den Rektorenkonferenzen und den Hochschulen, den Medien oder auch Gerichten. Beispielhaft erwähnt seien

- der Beschluss des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 13.04.2010 zum Grundrechtsschutz nach Art. 5 Abs. 3 GG (1 BvR 216/07),¹⁹
- das Urteil des Verfassungsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg zum Einfluss der Statusgruppe der Professorinnen und Professoren im Senat (1 VB 16/15),²⁰

¹⁷ www.hlb.de/fileadmin/hlb-global/downloads/uber_uns/Hochschullehrerbund_-_Bundesvereinigung_e._V._hlb_-_Landesgruppensatzung_vom_2016-05-21.pdf – Abruf am 23.02.2022, 12:03.

¹⁸ www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R000026/79?backUrl=%2Fsuche%3Fq%3D%25D%25hochschullehrerbund%2526page%3D1%2526pageSize%3D10%2526sort%3DREGISTRATION_DESC – Abruf am 19.02.2022, 12:04.

¹⁹ www.bverfg.de/e/rs20100413_1bvr021607.html – Abruf am 03.03.2022, 14:24.

²⁰ verfgh.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-verfgh/dateien/161114_1VB16-15_Urteil.pdf – Abruf am 03.03.2022, 14:31.

- die Kampagne 12plusEins (für die Absenkung der Lehrverpflichtung auf wissenschaftsadäquate 12 SWS und einen wissenschaftlichen Mitarbeiter je Professur),²¹
- das Promotionsrecht für Professorinnen und Professoren an den HAW oder
- die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI),

für die sich der **hblb** in der einen oder anderen Form verwendet (hat).

Auf Landesebene halten die Landesvorstände Kontakt zu ihren Wissenschaftsministerien, den Mitgliedern des jeweiligen Wissenschaftsausschusses, denjenigen Abgeordneten der Landtagsfraktionen, die den Arbeitskreisen Wissenschaft/Hochschule angehören, der Landesrektorenkonferenz, den einzelnen HAW (u. a. mit dem Veranstaltungsformat „**hblb** vor Ort“). Die Aktivitäten hängen maßgeblich vom Engagement der jeweiligen Landesvorstände ab: In einzelnen Bundesländern – i. d. R. diejenigen mit größeren Mitgliederzahlen und Organisationsgraden (in der Spalte 50 %) – finden regelmäßig institutionalisierte Gespräche zwischen Landesvorstand und Wissenschaftsministerium statt, ist die Beteiligung in Anhörungen im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren gesichert, findet der **hblb** Gehör bei den Hochschulleitungen. Manch kleinere Landesverbände tun sich hier eher schwer: Eine entsprechende Organisationskraft ist kaum vorhanden, solange sich Professorinnen/Professoren nur darauf verlassen, dass andere ihre ureigensten Angelegenheiten für sie vertreten.

Die Bundesvereinigung bedient auf nationaler Ebene die einschlägigen Stakeholder: die Bundestagsfraktionen und deren Arbeitskreise, das BMBF, die Parteistiftungen, die zahlreichen Wissenschaftsorganisationen, die HRK, Spaltenverbände wie BDA oder BDI, die Wissenschaftsredaktionen der Print- und Onlinemedien und andere mehr. Hier hat sich der **hblb** das Standing erarbeitet, dass der Verband nicht allein als Vertretung eines Berufsstandes, sondern vielfach als die Stimme der HAW wahrgenommen wird. Auf internationaler Ebene ist die Mitgliedschaft („Affiliate Member“) des **hblb** in der European University Association EUA zu erwähnen.

D. Das Nachspiel (... und endete so)

Und um die Eingangsgeschichte noch zu Ende zu erzählen: Den Professor „rettete“, dass die Studentin dem Prüfungsamt schon mehrfach aufgefallen

21 www.erfolg-braucht.de/ – Abruf am 03.03.2022, 14:17.

war mit Versuchen, Prüfungen als bestanden eintragen zu lassen, die sie nie abgelegt hatte, oder bessere Noten zu behaupten als ihr tatsächlich beschieden worden waren. Wäre das nicht offenbar geworden, hätte letztlich Aussage gegen Aussage gestanden, und wer weiß, wie die Geschichte für den Professor geendet wäre. Die Studentin wurde übrigens nie wieder an der Hochschule gesehen, der Professor aber war fortan überzeugtes und aktives Mitglied im *hblb*.

